

Chemnitzer Anzeiger.

Herausgeber und Verleger: S. F. Aretschmar

Mit Königl. Sachs. allergnädigster Concession.



Nr. 129.

Bekanntmachung.

Mittels Decrets der Hohen Staatsregierung vom 14. September dieses Jahres ist der Stadt-Commun Chemnitz, wegen des Neubaus der Nicolai-Brücke über den Chemnitzfluß, einstweilen auf Fünf Jahre die Erhebung eines **Brückengeldes**

nach folgenden Sätzen gestattet worden, als:

von jedem eingespannten Zugthiere, **Fünf Pfennige**

von jedem uneingespannten Zug- oder Lastthiere und Reitpferde, **Drei Pfennige**

von jedem getriebenen Stück größeren Viehes und **Zwei Pfennige**

von jedem Stück kleineren Viehes, — wobei jedoch in Heerden nur von je 5 Stück der einfache Satz zu entnehmen ist. **Ein Pfennig**

Sowohl auswärtige als einheimische Passanten haben daher von und mit dem 1. Januar 1848, als an welchem Tage die Erhebung des obgedachten Brückengeldes wegen der neubauten Brücke, welche bereits früher für den Gebrauch des Publicums eröffnet worden ist, beginnt, an den unmittelbar an der Brücke angestellten Einnehmer unweigerlich das Brückengeld, nach den obigen Sätzen, gehörig abzuführen, indem die Hinterziehung dieses Brückengeldes, außer der Nachzahlung des einfachen Satzes, — nachdrückliche Bestrafung nach sich zieht.

Um den Verkehr der Einheimischen möglichst zu erleichtern, ist die unterzeichnete Behörde nicht abgeneigt, auf verhältnismäßige Fixation einzugehen, dasern darum nachgesucht wird.

Chemnitz den 13. December 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 139.

Bekanntmachung.

Beschwerden über das freie Herumlaufen von Hunden, namentlich von Fleischerhunden, in größerer Zahl und den daraus entstehenden Unfug mannichsacher Art, geben uns Veranlassung, alle Besitzer von Hunden dahin aufzufordern, ihre Hunde möglichst im Hause und unter Aufsicht zu behalten und zwar unter der Androhung, daß bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung ohne Weiteres Anordnung zum Hundeschlag ertheilt werden wird.

Chemnitz am 28. December 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 140.

Bekanntmachung, Nothstand betreffend.

Es ist mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, daß dasjenige, was außergewöhnlich zu Milderung des Nothstandes von 1847 in Chemnitz geschehen, veröffentlicht werde.

Nachdem eine Zusammenstellung insoweit erfolgt ist, daß ein Resultat daraus abgenommen werden kann, entsprechen wir diesem Wunsch in Folgendem. Wir bemerken dabei, daß unter dem nachstehend Aufgestellten dasjenige, was durch das Armen-Versorgungs-Amte zu Unterstützung der notorisch Armen geschehen und geleistet worden, nicht mit begriffen ist.

Die Maasregeln, welche ergriffen worden sind, waren hauptsächlich mit auf Milderung des Nothstandes derjenigen gerichtet, welche neben der Theuerung aller Lebensmittel durch die ungünstigen gewerblichen Verhältnisse in drückende Lage versetzt wurden.

War es nun auch nicht möglich, alle Noth zu heben, so dürfen doch die Behörden der Stadt aus dem Nachstehenden die Ueberzeugung gewinnen, daß manche Noth gelindert worden ist.

Bereits im Herbst des Jahres 1846 wurden nach gepflogenen Berathungen und in Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten Vorbereitungen getroffen, um dem Nothstand einigermaßen entgegenzutreten zu können.

Die Maasregeln, welche man hierzu ergriff, bezogen sich im Allgemeinen auf An- und Verkauf von **Kartoffeln, trocknen Gemüsen, Errichtung einer Speise-Anstalt und einer Communbäckerei.**

I. Kartoffeln betr.

An Kartoffeln, deren Einkauf (größtentheils aus größerer Ferne) bis zum Eintritt des Frostes und deren Verkauf vom November 1846 bis ziemlich Ausgangs Februar 1847 Statt fand, sind 2507½ Scheffel verkauft worden. Die Absicht bei Anschaffung dieser Kartoffeln ging hauptsächlich dahin, möglichst auf den Preis derselben auf den Wochenmärkten einzuwirken. Deshalb fand der Verkauf derselben an Jedermann Statt, jedoch wurde der größte Theil in sogenannten halben Achtern verkauft. Es sind also mehr als 35000 einzelne Maße verkauft worden.

II. Gemüse.

An Gemüse sind vom 21. Dec. 1846 an für billige Preise pfundweise verkauft worden 27,830 Pfund Hirse, 9,595 Pfund Gräse, 14,924 Pfund Erbsen, 1,620 Pfund Linsen; in Summa 53,969 Pfund.

48. Jahrg.

105

1105